



An die
Mitglieder des Einwohnerrates
8260 Stein am Rhein

00.45.010

Hochwasserschutz, Massnahmen in Wagenhausen, Steinbach, Beitrag von Fr. 250'000

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

1. Grundlagen, Einleitung, Projekt

Der Wasserbau ist eine Verbundaufgabe, in welchen Gemeinden, Kantone und der Bund zusammen arbeiten. Die Stadt Stein am Rhein ist eine der Gemeinden im Kanton Schaffhausen, welche im Gebiet Degerfeld Hochwasserrisiken ausgesetzt ist. Die Planung und Umsetzung von Hochwasserschutz an Bächen wie auch der Bachunterhalt, sind Aufgaben der Gemeinde. Über das Hochwasserschutz-Konzept Steinbach / Mülibach hat der Gemeinderat von Wagenhausen die Bevölkerung von Wagenhausen und Stein am Rhein bereits am 12. Mai 2014 in einer öffentlichen und gut besuchten Versammlung orientiert. Die Stadt Stein am Rhein kann im Einflussgebiet des Steinbachs nur sekundäre Massnahmen im Stadtgebiet realisieren. Deshalb ist eine Zusammenarbeit bei den primären Massnahmen, direkt am Bachlauf selber, sinnvoll.

Der Einwohnerrat stimmte bereits am 05. Juni 2009 über einen Antrag für eine Beitragszahlung für Massnahmen zum Hochwasserschutz an die Gemeinde Wagenhausen ab. Damals wurden die Massnahmen für wichtig und gut geheissen. Die Vorlage wurde aber zurückgewiesen, bis die Gefahrenkarte und eine Detailplanung für das gesamte Gebiet Stein am Rhein vorliegen. Die Gefahrenkarte von der Stadt Stein am Rhein und das Auflageprojekt liegen nun vor.

2. Rechtliche Ausgangslage

- Bundesgesetz über den Wasserbau
- Wasserbaugesetz des Kantons Thurgau
- Programmvereinbarung Bund und Kanton (2012 – 2015)

Projekte bis zu Kosten von Fr. 3 Mio. zählen in der Regel zum Grundangebot des Bundes, das vom sogenannten Globalbeitrag gedeckt ist. Da sich das Projekt über zwei Kantone erstreckt, wird das Vorhaben als Einzelprojekt eingestuft, das dem Bund zur Vernehmlassung zu unterbreiten ist. Im Rahmen der Projektentwicklung haben detaillierte Konsultationen mit den zuständigen kantonalen Fachstellen stattgefunden, so dass die Bewilligung auf Stufe Kantone ohne weitere Auflagen erwartet werden kann. Die Genehmigung durch den Bund ist in Vorbereitung und wurde durch die kantonalen Fachstellen bereits abgesegnet. Da die Konzeption und wichtige technische Grundbedingungen bereits mit dem Vertreter des Bundesamtes für Umwelt abgesprochen

Stadtrat
Rathausplatz 1
8260 Stein am Rhein 1
Tel. 052 742 20 20
stadtverwaltung@steinamrhein.ch

sind, ist auch zu erwarten, dass sich im Rahmen der Bundesvernehmlassung keine Schwierigkeiten ergeben werden.

Das Hochwasser-Schadenpotenzial im Überflutungsgebiet Wagenhausen – Stein am Rhein ist erheblich grösser als in den meisten anderen Gemeinden der beiden Kantone. Mit dem vorliegenden Projekt lassen sich die Risiken abbauen. In der heutigen Situation sind weitere Aus- oder Neubauten im Siedlungsgebiet nur möglich, wenn aufwendige Objektschutzmassnahmen getroffen werden, welche durch die Realisierung des vorliegenden Projektes hinfällig werden. Beim beantragten Kredit ist zu bedenken, dass dem zwar grossen Projektaufwand ein noch viel grösseres Schadenpotenzial gegenüber steht. Die Gemeinde Wagenhausen hat am 28. November 2014 dem Kredit zur Umsetzung der Hochwasserschutzmassnahmen bewilligt.

Der regelmässige Unterhalt der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen ist eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Ein auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Wagenhausen ausgerichtetes Gewässerunterhaltskonzept liegt vor und wird künftig als Grundlage für Pflegeeingriffe dienen. Dieser regelmässige Unterhalt sichert langfristig die einmalige Investition der Stadt Stein am Rhein. Die Unterhaltspflicht liegt bei der Gemeinde Wagenhausen und wird dort auch finanziell getragen.

3. Stellungnahme vom Kanton Schaffhausen

Gefahrensituation heute

Die Naturgefahrenkarte der Stadt Stein am Rhein zeigt für das Gebiet „Degerfeld“ blaue und gelbe Hochwassergefahrenflächen (vgl. Beilage "Gefahrenkarte vor Massnahmen"). Die Hochwassergefahr geht vom Steinbach / Mülibach (Gemeinde Wagenhausen, Kt.TG) aus. Bereits ab einem relativ "kleinen", häufigen Ereignis, einem 30-jährlichen Hochwasser (HQ30), werden die blauen Flächen überflutet.

Bauvorhaben innerhalb blauer Gefahrenflächen müssen heute zwingend Objektschutzmassnahmen gegen ein 100-jährliches Hochwasser planen und ausführen. Im Rahmen der Baugesuchsunterlagen muss ein Objektschutznachweis eingereicht werden. Dieser wird von den Baubewilligungsbehörden überprüft und entsprechende Auflagen für Schutzmassnahmen werden verfügt.

4. Hochwasserschutzmassnahmen Gemeinde Wagenhausen (Kt. TG)

Die vorgesehenen Hochwasserschutzmassnahmen werden vollumfänglich auf Thurgauer Gebiet von der Gemeinde Wagenhausen und dem Kanton Thurgau ausgeführt. Diese Hochwasserschutzmassnahmen wirken sich auch auf das Gebiet "Degerfeld" in Stein am Rhein aus.

Die für Hochwasserschutzmassnahmen zuständige Schaffhauser Behörde, das kantonale Tiefbauamt, Abteilung Gewässer, wurde von den Thurgauer Behörden im Rahmen der Planung und Erarbeitung der Massnahmen einbezogen.

Risiko und Schadenpotenzial

Der Kanton Thurgau schätzt das Schadenpotenzial des Steinbach / Mülibach bei einem 100-jährlichen Hochwasser (HQ100) auf Fr. 24 Mio. Ein erheblicher Teil des Schadens nämlich Fr. 8 Mio. fällt auf dem Gemeindegebiet der Stadt Stein am Rhein an.

Laut einer Studie des Kantons Schaffhausen (Massnahmenplanung Hochwasserschutz und Risikoübersicht im Kanton Schaffhausen (kleine Gewässer, ohne Rhein) ist das Schadenpotenzial für Stein am Rhein sogar noch bedeutend grösser. Im Rahmen der Schaffhauser Untersuchung wird der jährliche Schadenerwartungswert des Steinbach / Mülibach bei einem 30-jährlichen Hochwasser (HQ30) auf rund Fr. 600'000.- pro Jahr beziffert. Dies entspricht in Stein am Rhein einer einmaligen Gesamtschadenssumme (HQ30) von rund Fr. 26 Mio.

Die Schaffhauser Studie zeigt zudem, dass 99% der Hochwasserrisiken in Stein am Rhein durch den Steinbach / Mülibach verursacht werden. Die übrigen hochwasserrelevanten kleinen Gewässer (Fortebach und Mülibach) führen nur zu etwa 1% der Hochwasserschäden in Stein am Rhein. Explizit darauf hinzuweisen ist jedoch, dass die Schaffhauser Studie den Rhein und mögliche Hochwasserschäden im Rahmen dieser Studie nicht untersucht hat.

Im Vergleich zu den übrigen Schaffhauser Gemeinden liegt Stein am Rhein mit den Hochwasserrisiken im "Degerfeld" im Kanton gleich hinter der Stadt Schaffhausen an 2. Stelle. Damit ist das Gebiet "Degerfeld", was das Schadenpotenzial angeht, das Gebiet mit dem zweithöchsten Risiko im ganzen Kanton Schaffhausen.

Auswirkungen der Hochwasserschutzmassnahmen

Die Thurgauer Massnahmen führen in Stein am Rhein in einem Gebiet mit sehr hohem Schadenpotenzial zu einer namhaften Reduktion der Gefahren und Risiken. Die Gefahrenflächen werden massgeblich reduziert. Die Massnahmen entsprechen den Schutzzielen des Kantons Schaffhausen sowie dem heute in der Schweiz angewendeten Standard.

Nach Umsetzung der Massnahmen wird die Gefahrenkarte der neuen reduzierten Gefahrensituation angepasst (vgl. Beilage "Gefahrenkarte nach Massnahmen"). Dies hat positive Auswirkungen auf Bauvorhaben und vereinfacht das Bauverfahren. Bauvorhaben müssen zukünftig nicht mehr gesondert Objektschutzmassnahmen ausführen. Der flächenhafte Schutz wird bis zu einem HQ₁₀₀ durch den übergeordneten Hochwasserschutz sichergestellt (vgl. Überflutungskarte HQ₁₀₀ vor/nach Massnahmen).

Empfehlung des kantonalen Tiefbauamtes Schaffhausen (Abteilung Gewässer)

Die kantonale Fachstelle für Hochwasserschutz des Kantons Schaffhausen empfiehlt die Massnahmen zur Umsetzung. Ausgehend von der Risikosituation in Stein am Rhein beurteilt die kantonale Fachstelle für Hochwasserschutz des Kantons Schaffhausen den Anteil der Stadt Stein am Rhein als angemessen und gut investiert. Der regelmässige Unterhalt der Gewässer und der Hochwasserschutzanlagen ist eine wichtige Grundlage zur Gewährleistung des Hochwasserschutzes. Ein auf die spezifischen Gegebenheiten der Gemeinde Wagenhausen ausgerichtetes Gewässerunterhaltskonzept liegt vor und wird künftig als Grundlage für Pflegeeingriffe dienen. Dieser regelmässige Unterhalt sichert langfristig die einmalige Investition der Stadt Stein am Rhein.

5. Gefahrenkartierung und Schadenspotential (Plan Nr. 06.110.01 -27)

In besiedelten Gebieten des Schweizer Mittellandes wird als Dimensionierungsereignis das sogenannte HQ₁₀₀ zugrunde gelegt, ein Ereignis, das in 100 Jahren durchschnittlich einmal erreicht wird. Abgesehen von lokalen Starkregenereignissen ist unsere Region in den letzten hundert Jahren von extremen Ereignissen weitgehend verschont geblieben. Das massgebende Ereignis ist in den letzten hundert Jahren in Stein am Rhein und Wagenhausen nie eingetreten. Steckborn, Bottighofen oder auch Altstätten haben jedoch solche Ereignisse erlebt. Mit der intensiven baulichen Entwicklung in Gefahrengebieten ist die Verletzlichkeit stärker geworden. Im Rahmen der im Auftrag des Kantons Schaffhausens durchgeführten Gefahrenkartierung ist auch Stein am Rhein beurteilt worden. Da die Auswirkungen des Steinbaches über die Kantonsgrenze hinausgehen, sind sowohl die Gemeinde Wagenhausen als auch die betroffenen Gebiete von Stein am Rhein „Degerfeld“ mit berücksichtigt worden.

Ein wichtiges Ergebnis der Gefahrenkartierung ist die Intensitätskarte HQ₁₀₀ (vor Massnahmen; Plan Nr. 06.110.01 -27). Das in dieser Vorlage zu berücksichtigende Gefahrenpotenzial geht im Wesentlichen vom Mülibach / Steinbach aus. Bereits am Oberlauf tritt der Bach über die Ufer. Ein Teil des austretenden Wassers – und zusätzlich die Oberflächenabflüsse nördlich des Hofes Steinbach – fliessen via Neuhausweg und ergiessen sich über den Steilhang in das Industriegebiet von Wagenhausen und Stein am Rhein und weiter in die Wohngebiete „Degerfeld“.

Die geschätzten Schäden in Millionen Franken bei einem HQ₁₀₀ (Methode BWG 2.1)

	Wagenhausen Fr. Mio.	Stein am Rhein Fr. Mio.	Total Fr. Mio.
Wohneinheiten	2 (ca. 55 Wohnungen)	1 (ca. 35 Wohnungen)	3
Industrie (grössere Betriebe)	14 (ca. 12 Betriebe)	7 (ca. 7 Betriebe)	21
Leitungen und Verkehrsanlagen	4	3	7
Total	20	11	31

Mit der verfeinerten, neueren Methode (EconoMe) werden die Schadenerwartungswerte sogar wesentlich höher geschätzt, auf ca. Fr. 45 Mio. Der mittlere Schadenerwartungswert pro Jahr beträgt ca. Fr. 1.3 Mio. Nach Realisierung des Massnahmenpaketes gemäss Konzept / Generellem Projekt beträgt der erwartete Schaden bei einem HQ₁₀₀ weniger als Fr. 100'000, das Schutzziel ist somit erreicht.

Die Schadenpotenzialermittlung zeigt, dass etwa $\frac{1}{3}$ der Schäden auf Stein am Rhein entfallen. Die Massnahmen in Wagenhausen beheben auch das entsprechende Schadenpotenzial von Stein am Rhein. Aus diesem Grund ist die Stadt Stein am Rhein angefragt worden, sich an jenen Massnahmen, welche ihr ebenfalls nützen, angemessen zu beteiligen.

Mit Vertretern des Stadtrates Stein am Rhein und dem Vertreter des Kantons Schaffhausen ist das Hochwasserschutzprojekt vorbesprochen worden.

6. Projekt Steinbach

Die vorgesehene Hauptetappe umfasst u.a. das Rückhaltebecken Eichebüel sowie den Steinbach oberhalb Eichebüel im Gebiet Unterer Giger. Die Massnahmen am Oberlauf des Baches auf ca. 300 m sind nötig, weil sonst ein grosser Anteil des Hochwassers via Neuhausweg gegen Norden ausbrechen würde, anstatt via Bach in das Rückhaltebecken Eichebüel zu gelangen. Das Projekt Oberer Steinbach liegt als Auflageprojekt vor.

Der RHB - Standort Eichebüel ist ideal und sehr effizient. Im Becken Eichebüel wird die Hochwasserwelle HQ₁₀₀ von 5.8 auf 1.8 m³/s gedrosselt. Weitere Kennwerte sind aus den detaillierten Beckenplänen ersichtlich. Bei der Beckenfläche vom Becken Eichebüel besteht die Möglichkeit, dass die Gemeinde Wagenhausen das Land erwerben kann. Mit dem Besitzer der hauptsächlich beanspruchten Parzelle wird eine Landübernahme durch die Gemeinde vertraglich gesichert.

Die Beckenfläche wird auch in Zukunft so weit als möglich landwirtschaftlich genutzt. Das Projekt für das Rückhaltebecken Eichebüel liegt ebenfalls als Auflageprojekt vor.

Oberer Steinbach / Neuhaus

Im Bereich des Hofes M. Brechbühl soll der Bachlauf um bis zu ca. 30 m nach Südwesten verlegt, verbreitert und tiefer gelegt werden, was zu einer wesentlichen Kapazitätserhöhung führt. Durch die Verlegung rückt der Bach vom intensiv genutzten Hofareal weg. Miststock und Rinderlauf reichen heute bis an die Böschungsoberkante. Durch die Verlegung ist auch die Möglichkeit zum weiteren Ausbau des Hofes an Ort gegeben. Im Rahmen des Projektvorteils hat sich der Grundeigentümer an den Kosten beteiligt.

Vom Fahrsilo bis zum Kiesfänger muss das rechte Ufer aufgrund der hohen Sohlenlage mit einer Dammstruktur angehoben werden. Diese Erhöhung wird ausserhalb des Ufergehölzes geschüttet und möglichst flach (1:8 bis 1:10) ins Landwirtschaftsland ausgezogen. Die Dammhöhe kann an einzelnen Stellen, wo das Ufer besonders tief liegt, bis ca. 80 cm betragen. Linksufrig wird das bestehende Terrain belassen; austretendes Wasser findet vor dem Durchlass wieder zurück in den Bach. Auf Eingriffe in den bestehenden Bach wird im mittleren Abschnitt bewusst verzichtet.

Der alte Durchlass Unterer Giger / Neuhaus mit Ø 1'000 mm wird durch ein 1.50 m hohes Maulprofil mit 10 %0 Gefälle ersetzt, welches ein HQ₁₀₀ mit ca. 20 cm Freibord passieren lässt.

Oberhalb des Durchlasses wird ein 4 m breiter Kiesfänger mit ca. 30 m³ Nutzvolumen gebaut. Bei einem zusätzlichen Einstau infolge Belegung des Rechens beim Überlauf des Kiesfängers kann zusätzliches Geschiebe zurückgehalten werden. Der grobe Rechen reduziert das Verklauungsrisiko des Durchlass und der weiter unten folgenden Eindolungsstrecke. Zwischen Kiesfänger und Steinbach-Strasse wird zur Leerung des Geschiebe- und Holzfängers ein ca. 2.50 m breiter Streifen auf Strassenhöhe als Stellplatz für einen Bagger und LKW chaussiert.

Die Gerinneeintiefungen bedingen örtlich eine temporäre Rodung. Im Bereich des Kiesfängers und des zu verlegenden Bachlaufes muss permanent gerodet werden. Dabei handelt es sich um lediglich ca. 11 Aren, die voraussichtlich in Projektnähe durch eine Aufforstung kompensiert werden.

Bei intensiven Niederschlagsereignissen aus dem Gebiet Tokterswis / Egg / Hüttebärg / Freihof soll oberflächlich abfliessendes Wasser durch eine lokale Anpassung an und bei der Neuhaus-Strasse dem Rückhaltebecken zugeführt werden (Flutkorridor). Durch diese Massnahme wird auch bei einer Verklausung des Bachdurchlasses aus dem Gerinne austretendes Wasser in das Rückhaltebecken geleitet und daran gehindert, via Neuhaus-Strasse Richtung Stein am Rhein auszubrechen.

7. Kosten

Gesamtkosten der beiden für Stein am Rhein relevanten Hochwasserschutzmassnahmen:

RHB Eichebühl	ca. Fr.	948'000
Massnahmen oberer Steinbach	ca. Fr.	378'000
Total Bruttokosten	ca. Fr.	1'326'000
Subventionen Bund (35 %)	ca. Fr.	- 464'100
Total Kosten abz. Subventionen Bund	ca. Fr.	861'900
Kostenanteil Stein am Rhein	ca. Fr.	250'000
Kostenanteil Wagenhausen	ca. Fr.	611'900

Kostenteiler mit Stein am Rhein (Beteiligung an RHB Eichebühl und Massnahmen oberer Steinbach / Neuhaus)

- Schadenpotenzial Mülibach / Steinbach ca. 30 bis 40 Mio. Franken (je nach Methode).
- Ca. 35% des Schadens entfallen auf das Gebiet von Stein am Rhein (Degerfeld – Chrüzewis).

- Besonders die Massnahmen am Oberen Steinbach haben einen unmittelbaren Nutzen für Stein am Rhein.

Rückhaltebecken Eichebüel	ca. Fr.	948'000
Massnahmen Oberer Steinbach Total Fr. 354'000)		
– Relevanter Anteil HW-Schutz (ohne Strassendurchlass, ohne Renaturierungsanteil)	ca. Fr.	230'500
Total Bruttokosten*	ca. Fr.	1'178'500
Subventionen Bund (35 %)	ca. Fr.	-412'500
Total Nettokosten (ohne Strassendurchlass und Renaturierungsanteil)	ca. Fr.	766'000
Beitrag Stein am Rhein (Beitrag 1/3)	ca. Fr.	250'000

* = Massnahmen im gemeinsamen Interesse beider Gemeinden

Die heute vorliegenden Gesamtkosten sind höher als die geschätzten Kosten aus der Einwohnerratsvorlage von 2009. Die Kostenzunahme beruht hauptsächlich aus der Weiterentwicklung und Konkretisierung der Hochwasserschutzmassnahmen. Dabei sind das Auflageprojekt des „oberen Steinbaches“ mit der Konkretisierung der in diesem Abschnitt benötigten Massnahmen geplant worden. Neu ist auch die Massnahme beim Neuhaus aufgrund der neuesten Berechnungen hinzugekommen. Besonders bei diesen Massnahmen profitiert die Stadt Stein am Rhein am meisten. Ebenfalls haben die Verhandlungen beim Rückhaltebecken Eichebüel zu einem Landkauf geführt. Dies war ursprünglich mit einer Abgeltung mit Hilfe eines Dienstbarkeitsvertrages vorgesehen.

Subventionen

Im Jahr 2009 war der Kostenteiler so geregelt, dass der Projektanteil der Stadt Stein am Rhein durch den Kanton Schaffhausen bearbeitet wird, so dass der Bundesbeitrag hier in Abzug gekommen ist. Bei dem vorliegenden Projekt läuft aber die gesamte Projektabwicklung über den Kanton Thurgau und die Stadt Stein am Rhein leistet nur einen Beitrag an die Massnahmen von der Gemeinde Wagenhausen. Dies wurde zwischen den Kantonen für das Projekt so vereinbart, damit der administrative Aufwand für den Bund und die Kantone nicht zu gross wird. Der Kanton Schaffhausen leistet keine zusätzlichen Beiträge an das Projekt Wagenhausen. Dies hat der Kantonsrat von Schaffhausen mit der Zustimmung zur Teilrevision des Wasserwirtschaftsgesetzes am 10.12.2012 festgelegt und damit die Motion Franz Marty „Kantonsbeiträge für Hochwasserschutzprojekte der Gemeinden“ abgeschrieben. Die Subventionen des Bundes werden gemäss Abmachung zwischen den Kantonen sowie dem Bund vollumfänglich dem Kanton Thurgau zugesprochen. Diese Subventionen des Bundes (35%) sind in den Beitragskosten der Stadt Stein am Rhein bereits berücksichtigt.

8. Finanzierung

Gesamtbeitrag der Stadt Stein am Rhein	Fr.	250'000
---	------------	----------------

Die Kosten für die Hochwasserschutzmassnahmen sind im Voranschlag 2015 vorgesehen. Investitionsbeiträge an Dritte sind in Bezug auf die Abschreibungen gleich zu behandeln wie eigene Investitionen. Gemäss Art. 84, Abs. 2 des Gemeindegesetzes beträgt der Abschreibungssatz 10 Prozent des jeweiligen Buchwertes am Ende eines Rechnungsjahres.

9. Termine

Die Umsetzung des Bauvorhabens ist im Jahr 2016/17 vorgesehen. Folgendes Vorgehen ist geplant.

Öffentliche Projektauflage	Anfang 2016
Allfällige Rechtsmittelverfahren (Einsprachen)	(mindestens 3 Monate
Genehmigung von Bund, Kantonen	Frühjahr 2016
Subventionszusicherungen von Bund und Kanton	Frühjahr 2016
Realisierung	2016 - 2017

* * *

Sehr geehrter Herr Präsident
Sehr geehrte Damen und Herren

Die Hochwasserschutzmassnahmen sichern langfristig den Schutz von Investitionen und reduziert das Risiko von Hochwasserschäden fast gänzlich. Die Kosten für die Massnahmen sind im Vergleich zum Schadenspotential bei einem Schadensereignis mehr als verhältnismässig.

Wir ersuchen Sie, den Stadtrat in seinen Bestrebungen zum Schutz des Gemeindegebietes im Süden vor Hochwassergefahren zu unterstützen und den nachstehenden Antrag gutzuheissen.

* * *

Der Beschluss unterliegt gemäss Art. 21 lit. b Stadtverfassung dem fakultativen Referendum.

Antrag

Dem Kostenbeitrag an die Gemeinde Wagenhausen zur Finanzierung der Hochwasserschutzmassnahmen des Steinbaches (Rückhaltebecken Eichebüel und oberer Steinbach) mit Kostendach über Fr. 250'000 sei zuzustimmen und die Kostenbeteiligung zu genehmigen.

Freundlich grüsst
Stadtrat Stein am Rhein

Claudia Eimer
Stadtpräsidentin

Ernst Bühler
Stadtschreiber a.i.

Beilagen:

- Plan Nr. 06.110.01 -27: Gefahrenkarte vor Massnahmen
- Plan Nr. 06.110.01 -28: Gefahrenkarte nach Massnahmen

Aktenauflage des Einwohnerrates:

- Generelles Projekt 2015 (Gefahrenanalyse / Überflutungskarte / Hochwasserkonzept), Mai 2015
- Kostenblatt Firma Fröhlich Wasserbau AG: "Kostenbeteiligung Stein am Rhein"
- Schreiben des Amt für Umwelt vom 08.09.2015: "Politische Gemeinde Wagenhausen / Hochwasserschutz Wagenhausen Auflageprojekt 2015 / Subventionsansätze"
- Schreiben des Tiefbauamtes Kanton Schaffhausen: "Hochwasserschutz Wagenhausen/Degerfeld Stein am Rhein"